



# Informationspflicht im Detailhandel über SVHC in Gegenständen

Dieses Merkblatt richtet sich an:

- Detailhändler, welche Gegenstände, die möglicherweise mit Stoffen mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften belastet sind, abgeben.
- Privatpersonen, welche Informationen über eine entsprechende Belastung wünschen.

## Was sind SVHC?

SVHC (Substances of Very High Concern, dt. besonders besorgniserregende Stoffe) kommen in vielen Alltagsgegenständen wie Elektro- und Elektronikgeräten, Handy-Schutzhüllen, Spielzeug, Schuhen, Textilien, Möbeln, Haushaltswaren, Dekorationsartikeln, Verpackungsmaterialien vor.

SVHC sind chemische Verbindungen, bei denen nach den Kriterien der Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) besonders gefährliche Eigenschaften identifiziert worden sind. Diese Stoffe können schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt haben. Dabei kann es sich um Flammschutzmittel, Pigmente oder Weichmacher wie Phthalate, Teeröle mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), Chlorparaffine usw. handeln.

Besonders besorgniserregende Stoffe werden im Anhang 3 ChemV in die sogenannte „Kandidatenliste“ aufgenommen. Ziel ist es, sie wo möglich durch weniger besorgniserregende Stoffe zu ersetzen. Für Stoffe der Kandidatenliste ist vorgesehen, dass sie später nur noch mit einer Zulassung verwendet werden dürfen.

Die Kandidatenliste kann auf die Webseite der Europäische Chemikalienagentur (ECHA) eingesehen werden: <https://www.echa.europa.eu/de/candidate-list-table>.

## Welche Eigenschaften haben SVHC?

Als besonders besorgniserregend werden chemische Stoffe identifiziert, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- sie sind krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend (CMR),
- sie sind giftig und langlebig in der Umwelt und reichern sich in Organismen an (PBT),
- sie sind sehr langlebig in der Umwelt und reichern sich sehr stark in Organismen an (vPvB), oder
- sie haben ähnlich besorgniserregende Eigenschaften (z. B. hormonelle Wirkung).

Diese Eigenschaften können auch problematisch sein, wenn ein Stoff in einem Gegenstand eingearbeitet ist. Weichmacher sind zum Beispiel im Plastik oftmals nicht festgebunden und gelangen in die Luft oder können durch Hautkontakt aufgenommen werden.

## Ihre Rechte als Privatperson

Verbraucher dürfen von Detailhändlern verlangen, dass diese über eine allfällige Belastung eines Gegenstandes mit SVHC informieren. Die Information ist nicht mit dem Kauf des Gegenstands verbunden und muss folgendem Inhalt entsprechen:

- Name des besonders besorgniserregenden Stoffes der Kandidatenliste (in einer Konzentration von mehr als 0.1 Gewichtsprozent) welcher in dem entsprechenden Gegenstand enthalten ist sowie
- alle Informationen, die nötig sind für eine diesbezüglich sichere Verwendung des Gegenstandes.

Die Information muss innerhalb von 45 Tagen kostenlos erfolgen.

### Ihre Pflichten als Detailhändler

Detailhändler müssen dem Kunden gemäss Art. 71 der ChemV auf Anfrage die oben erwähnten Informationen liefern. Die Anfragen können per Post oder E-Mail aber auch mündlich erfolgen.

Es gilt zu beachten, dass innerhalb der Lieferkette jeder Lieferant verpflichtet ist, Informationen über enthaltene Stoffe der Kandidatenliste an seine Kunden weiterzugeben. Gewerblichen Kunden und Wiederverkäufern sind diese Informationen unaufgefordert mitzuteilen.

Weitere Information zu diesem Thema finden Sie auf der Website der Anmeldestelle Chemikalien: [www.anmeldestelle.admin.ch](http://www.anmeldestelle.admin.ch) > Themen > Pflichten Herstellerinnen von Chemikalien > Stoffe > Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)

In der EU ist die identische Regelung in der REACH-Verordnung (VO (EG) 1907/2006) Art. 33 festgehalten. Wird daher die Informationspflicht von allen Akteuren wahrgenommen, sollten die entsprechenden Informationen für Sie bereits vorliegen.

### Wie ist die Grenzwertkonzentration von 0.1 Gewichtsprozent zu interpretieren?

Ein einmal produzierter Gegenstand verliert seinen Charakter in der Regel nicht, wenn es mit einem oder mehreren anderen Gegenständen zu einem komplexeren Gegenstand zusammengebaut wird. Für die Berechnung des SVHC-Gehaltes ist daher nicht das Gewicht des ganzen Gegenstands zu betrachten, sondern nur das des betroffenen Einzelteiles.

Beispiele:

- Enthält ein Fahrradgriff SVHC, dann ist die Grenzwertkonzentration bezogen auf das Gewicht des Griffes zu ermitteln, und nicht mit dem Gewicht des ganzen Fahrrads.
- Enthält ein Computergehäuse SVHC, dann ist die Grenzwertkonzentration bezogen auf das Gewicht des Gehäuses zu ermitteln, und nicht mit dem Gewicht des ganzen Computers.

### Weitere Informationen und Merkblätter

Weitere Merkblätter zu verschiedenen Themen des Chemikalienrechts finden Sie unter [www.chemsuisse.ch](http://www.chemsuisse.ch) oder bei Ihrer kantonalen Fachstelle für Chemikalien.

Weitergehende Informationen zum Chemikalienrecht finden Sie unter [www.anmeldestelle.admin.ch](http://www.anmeldestelle.admin.ch).

Besuchen Sie auch die Seite zur GHS-Infokampagne: [www.cheminfo.ch](http://www.cheminfo.ch).

### Kontaktadresse

Dienststelle Lebensmittelkontrolle  
und Verbraucherschutz  
Chemikaliensicherheit  
Meyerstrasse 20  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 64 24  
[chemikalien@lu.ch](mailto:chemikalien@lu.ch)  
[lebensmittelkontrolle.lu.ch](http://lebensmittelkontrolle.lu.ch)